

Beweisanträge zur Frage fehlender unabhängiger Sachbegutachtung des beantragten Gengerstenversuches

Zu beweisende Tatsache:

Die Stellungnahme des Bundesinstitutes für Risikobewertung vom 21.3.2006 (Bl. 631) ist keine unabhängige Stellungnahme. In ihr wird festgestellt: "Das BfR hat keine Einwände gegen das o.g. Freisetzungsvorhaben." Auch die konkreten Formulierungen im Folgenden nichts anderes als die Wiedergabe der Inhalte des Antrags. Ergebnisse eigener Prüfungen sind nicht erkennbar. Pauschal wird abschließend behauptet: "Zwecks Verhinderung ihrer unkontrollierten Verbreitung sind umfassende Schutzmaßnahmen vorgesehen."

Die Bearbeiterin und Autorin der Stellung, Marianna Schauzu, arbeitete vorher in anderen Bundesämtern, bezog dort immer unterstützende Positionen für die Gentechnik und stellte sich aus ihrer offiziellen Stellung in Bundesfachbehörden kritischen Studien und Positionen entgegen. Vor ihrer Tätigkeit beim Bundesinstitut für Risikobewertung war Marianna Schauzu selbst im BVL tätig und gehörte dort zu den Personen, die die zur Entscheidung eingereichten Anträge so prüften, dass sie ausnahmslos alle genehmigten.

Weitere Ausführung und Begründung:

Von und über Marianne Schauzu liegen verschiedene Veröffentlichungen vor, die ihre einseitige Position zeigen, d.h. neben der benannten personellen Verflechtung mit der zu beratenden Behörde, liegen auch deutlich erkennbare Voreingenommenheiten pro Gentechnik vor.

1.

Heidrun Graupner verdächtigte Marianna Schauzu in der Süddeutsche Zeitung vom 6.12.2002 unter einem Pseudonym Propaganda-Artikel für die Agro-Gentechnik geschrieben zu haben.

2. Marianna Schauzu bezog auch bei früheren Anstellungen in Bundesbehörden abwiegelnde Positionen.

Darüber schreibt der Genethische Informationsdienst (GID) im Febr. 2001:

Trotz Beschwerden vieler Verbraucher und Verbände angesichts des offensichtlichen Kennzeichnungsdschungels sieht Marianna Schauzu, Leiterin der Koordinationsstelle für neuartige Lebensmittel und Gentechnik am Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV), prinzipiell keine Lücken in der Novel Food-Verordnung.

3.

Auf www.biosicherheit.de, der Internetseite zu den laufenden Versuchsfeldern der Biosicherheit (dazu gehört auch das Gengerstefeld) trat Marianna Schauzu am 4.6.2007 mit einer Gegenposition zu einer gentechnikkritischen Untersuchung und damit als Verharmloserin der Technik auf:

In der Fütterungsstudie, die mit den Antragsunterlagen für die Zulassung von MON863 vorgelegt wurde, waren statistisch signifikante Abweichungen in Blut und Urin der Versuchstiere bei Fütterung mit gv- Mais im Vergleich mit konventionellem Mais festgestellt worden. Im Gegensatz zu Séralini stufen Sie in ihrer Stellungnahme die Unterschiede als toxikologisch nicht relevant ein, sie lägen vielmehr im Bereich "natürlicher Schwankungsbreiten".

Beweismittel:

- Heranziehung und Verlesung der erwähnten Schriftstücke und Veröffentlichungen
- Vernehmung von Marianna Schauzu, BfR
- Heranziehung aller Stellungnahmen des BfR zu Freisetzungsanträgen im Zeitraum 2004 bis zur Aussaat des Gengerstenfeldes im Mai 2006

Zu beweisende Tatsache:

Die Stellungnahme des Robert-Koch-Institutes vom 21.3.2009 (Bl. 648 ff.) ist keine unabhängige Stellungnahme. Die Stellungnahme lautet: „Das Robert Koch-Institut erklärt sein Benehmen zur Genehmigung des vorliegenden Freisetzungsantrags.

Begründung: Schädliche Einwirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und auf die weiteren in § 1 Nr. 1 GenTG genannten Rechtsgüter sind nicht zu erwarten (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 und 3 GenTG).“

Das BVL war ursprünglich ein Teil des RKI. Verantwortliche Mitarbeiter des RKI für den Bereich Gentechnik waren auch damals schon Hans-Jörg Buhk und Marianna Schauzu. Es hat keine

grundlegenden inhaltlichen oder personellen Neuausrichtungen gegeben.

Beweismittel:

- Heranziehung aller Stellungnahmen des RKI zu Freisetzungsanträgen im Zeitraum 2004 bis zur Aussaat des Gengerstenfeldes im Mai 2006
- Stellenplan des RKI von der Abspaltung des BVL bis zum Zeitpunkt der Stellungnahme

Zu beweisende Tatsache:

Die Stellungnahme der Biologischen Bundesanstalt (heute: Julius-Kühn-Institut) vom 20.3.2006 (Bl. 584) ist keine unabhängige Stellung. Die BBA schrieb: „Die Prüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen des 5 16 Abs. 1 Nr. 2 und 3 GenTG vorliegen. Die BBA empfiehlt daher dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, den beantragten Freisetzungsversuch zu genehmigen.“ Absender des Briefes ist Prof. Joachim Schiemann, bei BBA (heute: JKI) Leiter des ‚Instituts für Sicherheit in der Gentechnik bei Pflanzen‘. Dieser gehört zu den am meisten mit Gentechnikkonzernen verstrickten Personen, der zudem auch selbst Experimente an gentechnisch veränderten Pflanzen durchführte. Schiemann war Mitbegründer des AgroBioTechnikums, wo der Gengersteversuch seit 2009 weitergeführt wird. Außerdem ist er Treuhänder des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), das sich mit der Entwicklung von gv-Pflanzen, u.a. zu Pharmazwecken, beschäftigt. Genau dieses Fraunhofer-Institut soll mit einer Abteilung am IPAZ, dem Institut von Prof. Kogel, neu angesiedelt werden.

Weitere Ausführungen und Begründung:

Von 1976 bis 1991 arbeitete Joachim Schiemann am Vorläufer des heutigen IPK in Gatersleben. Von dort wechselte er zur BBA (später: JKI) nach Braunschweig, dann zum neuen Hauptsitz des JKI nach Quedlinburg. Auf der Selbstdarstellungsseite dieser JKI-Abteilung werden deren Aufgaben und die Gentechnik voreingenommen als wichtige Zukunftsbranche bezeichnet: „Die Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen ist weltweit auf dem Vormarsch - die wissenschaftliche, öffentliche und politische Auseinandersetzung mit dieser Thematik, die eine wichtige Zukunftsbranche für Forschung und Wirtschaft darstellt, ist daher nach wie vor aktuell. ... Die Aufgaben des Instituts leiten sich aus dem Gentechnikgesetz, dem Pflanzenschutzgesetz, hierzu erlassenen Rechtsverordnungen und den im Forschungsplan des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) festgeschriebenen Forschungsaufgaben ab. Sie umfassen insbesondere Fragen der Risikobewertung und des Monitoring von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sowie der Koexistenz von Anbausystemen mit und ohne Verwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen. Das Institut wirkt am Genehmigungsverfahren für die Freisetzung und das Inverkehrbringen von GVO mit. Im Rahmen von biologischer Sicherheitsforschung und freisetzungsbegleitenden Forschungsarbeiten mit Kulturpflanzen sowie des Monitoring werden Sicherheitsaspekte und mögliche Auswirkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen auf den Naturhaushalt und die nachhaltige Landbewirtschaftung untersucht. Das Institut berät die Bundesregierung, insbesondere das BMELV, in Fragen der Sicherheit in der Gentechnik und der Koexistenz. Es koordiniert die Forschungsarbeiten zur biologischen Sicherheit von GVO im Julius Kühn-Institut und im Forschungsbereich des BMELV.“

Schiemann arbeitete bereits in mehreren Kontrollinstitutionen und Gremien von Geldgebern, u.a. von 2000 bis 2004 beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und ab 2003 „als Sachverständiger für die Efsa. Seine Risiko-Einschätzungen dienen der EU-Kommission und dem EU-Parlament als Grundlage für Entscheidungen zur Gentechnik“.30 Während er Gentechnikanwendungen prüfen und überwachen sollte, betätigte er sich gleichzeitig selbst als Entwickler und führt Versuche durch. Die Finanzierung eines Projektes, bei dem Schiemann markerfreie gv-Pflanzen entwickeln wollte, wurde 2004 durch das BMVEL gestoppt, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Forschung wurde anschließend durch Inge Broer (Uni Rostock) weitergeführt. Doch Schiemann mischte weiter mit - als Mitglied in der Gründungsphase des Vereins FINAB e.V., der die Versuche organisierte. Nachdem dies 2005 öffentlich wurde und für politische Diskussionen sorgte, strichen die Verantwortlichen seinen Namen von der Webseite des Vereins. Schiemann hat Veröffentlichungen mit den Agrobiotechnikum-MitarbeiterInnen Kerstin Schmidt und Jörg Schmidtke verfasst. Zudem hat Schiemann Lehraufträge an den Universitäten in Braunschweig und Lüneburg.

Eine ganz praktische Variante der Seilschaften ist die Arbeitsgruppe „Anbaubegleitendes Monitoring gentechnisch veränderter Pflanzen im Agrarökosystem“, die Joachim Schiemann seit 1999 koordiniert. Deren Mitgliederliste zeigt den dichten Filz von Wissenschaft, Behörden und Firmen. Der Industrieverband Agrar, die großen Konzerne KWS Saat AG, Bayer CropScience, Syngenta Seeds, BASF, Pioneer Hi-

Bred, Monsanto und DuPont und die wichtigen Kleinstfirmen in den Gentechnikseilschaften BioMath mit Geschäftsführerin Kerstin Schmidt und Genius sitzen dort zusammen mit Forschungsinstituten und allen wichtigen Behörden der Gentechnik.³² In dieser Mischung wurden unter anderem Fragebögen zum Anbaumonitoring entwickelt, d.h. die Methoden der Kontrolle von Genversuchen stammen von denen, die solche Versuche durchführen. Die Lücken dieses Fragebogens führten zum Verbot des MON810 durch das BVL vom April 2007.

Schiemann engagiert sich in etlichen Lobbygruppen der grünen Gentechnik. Er ist Mitglied im Wissenschaftlerkreis Grüne Gentechnik (WGG), war Redner auf der ABIC2004 und sitzt seit 2005 im Beirat des GMO Kompass und 2005 bis 2009 im Management Boards und Executive Committee des EU-Projekts CO-EXTRA. Seit 2006 koordiniert er das BIOSAFENET und ist Arbeitspaketleiter im EUPRRI-Projekt Science4BioReg. Am 6.6.2009 war Joachim Schiemann als Hauptredner zum Tag der offenen Tür des Biotech-Campus (am IPK Gatersleben) geladen. Mit seinen vielen Ämtern ist Schiemann ein weiterer prägnanter Fall der Kombination von Lobbyarbeit, Entwicklung von gv-Pflanzen und Kontrollfunktion in einer Person. Zu allem Überfluss meldete Schiemann 1996 auch noch ein Patent auf genmanipulierte Pflanzen mit fluoreszierenden Proteinen an. Ziel dieser gentechnischen Veränderung war eine leichtere Identifizierung von gv-Pflanzen im Freiland.

Am jetzigen JKI forscht Joachim Schiemann zu Grenzwerten. Nach der eigenen Selbstdarstellung wären diese Versuche maßgeblich für die zukünftigen Regelungen im Gentechnikgesetz. Doch statt seine eigenen Forschungen abzuwarten, fordert Schiemann bereits vorher höhere Grenzwerte. Dass Koexistenz nur mit der Grenzwertlüge möglich sei, gibt Schiemann offen zu: „Eine gentechnikfreie Produktion mit Nulltoleranz ist nicht praktikabel. Selbst bei einem völligen Verzicht wären Schwellenwerte für unbeabsichtigte Anteile von GVO in Importwaren unabdingbar. Werden geeignete Schwellenwerte vereinbart, ist eine Koexistenz möglich. Für den Saatgutbereich bedeutet das einen Schwellenwert von mindestens einem Prozent für unbeabsichtigte gv-Beimengungen.“

Beweismittel:

- Vernehmung von Prof. Joachim Schiemann
- Heranziehung der Studie „Kontrolle oder Kollaboration“ von Antje Lorch und Christoph Then und Verlesung der Joachim Schiemann betreffenden Passagen
- Vernehmung von Christoph Then als Sachverständigen
- Heranziehung und Verlesung der Aussagen von Prof. Schiemann auf www.transgen.de/wissen/diskurs/477.doku.html

Zu beweisende Tatsache:

Die Stellungnahmen der einzigen beiden nicht mit den Gentechnikseilschaften im Allgemeinen und mit dem BVL bzw. den AntragstellerInnen direkt verbundenen Behörden wurden nur teilweise beachtet. Ohne personelle Verflechtungen waren allein das Bundesamt für Naturschutz und das RP Gießen. Nur von diesen gingen kritische Einwände oder Anregungen zu Nachbesserungen ein.

Das BfN machte in einer umfangreichen Stellungnahme vom 24.3.2006 (unter anderem Bl. 694 ff.) ausführliche Angaben zu Meinungsunterschieden mit dem BVL. Daraus entstand unter anderem ein Dissenzpapier (Bl. 699 f.). Das BfN stellte seine Zustimmung in der Folge unter Bedingungen. Diese wurden z.T. nicht eingehalten. Es ist daher im Nachhinein festzustellen, dass ein Benehmen mit dem Bundesamt für Naturschutz als nicht gegeben anzusehen ist.

Beweismittel:

- Vernehmung der zuständigen SachbearbeiterInnen des Bundesamtes für Naturschutz

Bedeutung für diesen Prozess:

Die zu beweisende Tatsache ist für den laufenden Prozess aus von Bedeutung, weil sie zeigt, dass es kein Verfahren zur Genehmigung des Gengerstenfeldes gab, in welchem Einwendungen von unabhängigen Stellen erfolgt sind oder Aussicht auf maßgeblichen Einfluss auf die Genehmigungsbehörde hatten.

Gießen, den